



STADT LIPPSTADT

DER STADTDIREKTOR

Postanschrift: Stadtverwaltung - Postfach 2540 - 4780 Lippstadt

Herrn
Karl Josef Denzer
Präsident des Landtages NRW
Haus des Landtags
Postfach 1143

4000 Düsseldorf

Dienststelle

Ordnungsamt

Verw.-Gebäude

Klusetor 19

Schr/Ki

Auskunft erteilt

Herr Schreckenber

Zimmer

7

Fernruf

(02941) 7491

Durchwahl-Nr.

749 375

Telex

841957 stlip d

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/ 880

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

32 71-01

Datum

17.03.1987

Betr.: Ausbau des Teilstücks der L 822 von NK 5315004 über
NK 4315005 und 4315006 nach NK 4315007 von Lippstadt,
Stadtteil Cappel, bis Gemeinde Wadersloh, Ortsteil Liesborn-
Göttingen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Denzer!

Die Stadt Lippstadt und die Gemeinde Wadersloh bemühen sich seit Jahren um den Ausbau des Restteilstücks der vorerwähnten L 822. Wegen der Verzögerung des Ausbaues des vielseitig gewünschten Vorhabens hat der Rat der Stadt Lippstadt in seiner Sitzung vom 16.02.1987 eine Resolution beschlossen.

Als Anlage überreiche ich Ihnen eine Ausfertigung dieser Resolution zur Kenntnis und mit der Bitte, das Anliegen der Stadt Lippstadt sowie der Nachbargemeinde Wadersloh nachdrücklich zu unterstützen.

Für Ihre Bemühungen möchte ich mich bereits jetzt bedanken.

Mit freundlichem Gruß


(Herhaus)

Konten der Stadtkasse Lippstadt:

Stadtparkasse 18 (BLZ 416 500 01), Landeszentralbank 41601701 (BLZ 416 000 00), Volksbank 70 39 37 000 (BLZ 416 601 24), Deutsche Bank 607 7226 (BLZ 416 700 27), Commerzbank 8 230 500 (BLZ 416 400 78), Dresdner Bank 5 837 972 (BLZ 412 800 43), Postgirokonto Dorimund 91 00-468 (BLZ 440 100 46)

880/3/1

R e s o l u t i o n
=====

des Rates der Stadt Lippstadt zum Ausbau des Teilstückes der L 822 von NK 5315004 über NK 4315005 und 4315006 nach NK 4315007 von Lippstadt, Stadtteil Cappel, bis OT Liesborn-Göttingen

Das vorbezeichnete Teilstück der L 822 von Lippstadt, Stadtteil Cappel, bis westlich des Ortsteiles Liesborn-Göttingen befindet sich seit Jahren in einem derart schlechten Ausbauzustand, daß die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist. Seitens des Landesstraßenbauamtes Münster wurden schon vor Jahren Grundstücksverhandlungen zur Verbreiterung und Begradigung dieser Teilstrecke aufgenommen und inzwischen abgeschlossen. Zwei Häuser wurden bereits aufgekauft und vor etwa 2 Jahren abgebrochen.

Es ist bekannt, daß das Landesstraßenbauamt Münster einen Ausbauentwurf, der auf der Südseite des o.a. Abschnittes einen kombinierten Rad- und Gehweg vorsieht, aufgestellt hat. Die Stadt Lippstadt und auch die Gemeinde Wadersloh halten diesen kombinierten Rad- und Gehweg für dringend notwendig.

Mit großem Bedauern hat der Rat der Stadt Lippstadt davon Kenntnis genommen, daß der Ausbau des Teilstückes der L 822 zwischen Lippstadt/Cappel und Wadersloh/Göttingen nach Anmeldung zur Aufnahme in den Landesstraßenbedarfsplan und Landesstraßenausbauplan durch das zuständige Landesstraßenbauamt Münster bei den anschließenden Beratungen im Straßen- und Hochbauausschuß des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe aufgrund von erheblichen Mittelkürzungen als nicht mehr finanzierbare Maßnahme eingestuft wurde.

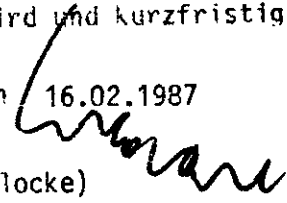
Der Vorschlag des LSBA Münster, diese Maßnahme in den Landesstraßenausbauplan aufzunehmen, konnte somit bisher vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe nicht befürwortet werden. Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr wird gebeten, trotz der negativen Aussage des Straßen- und Hochbauausschusses des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe dem Landtag, dem die endgültige Entscheidung obliegt, zu empfehlen, den notwendigen Ausbau der L 822 in den Landesstraßenausbauplan aufzunehmen.

Die Stadt Lippstadt hat auf den Ausbau der südlich der Lippe gelegenen L 636 n verzichtet. Der Rat der Stadt Lippstadt bittet daher dringend, den Landesstraßenbedarfsplan und Landesstraßenausbauplan zu überarbeiten und die L 822 in die Pläne aufzunehmen und den Ausbau dieses Teilabschnittes beschleunigt voranzutreiben.

Die westliche Teilstrecke im Dienstbezirk des Landesstraßenbauamtes Meschede bis Lippetal-Herzfeld wurde bereits vor einigen Jahren ausgebaut. Somit wäre dann die nördliche Lippestraße (L 822), die die kürzeste Verbindung zwischen Lippstadt und der Autobahnanschlußstelle Lippborg an der A 2 ist, als Zubringer fertiggestellt.

Der Rat der Stadt Lippstadt erwartet, daß sich alle Beteiligten dafür einsetzen, daß die L 822 in den Landesstraßenbedarfsplan und in den Landesstraßenausbauplan aufgenommen wird und kurzfristig ausgebaut werden kann.

Lippstadt, den 16.02.1987


(Klocke)
Bürgermeister


(Herhaus)
Stadtdirektor